

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung der Satzung zur Teilaufhebung der Bebauungspläne „Ortsbebauungsplan“, „Aufbauplan 1947“, „Ortsplan 1936“ und „Ortsplan Baulinien 1882“, Gemarkung Adolzhausen, Stadt Niederstetten

In der öffentlichen Sitzung am 15.04.2026 billigte der Gemeinderat der Stadt Niederstetten den von der Klärle GmbH überarbeiteten Entwurf zur Teilaufhebung der o.g. Bebauungspläne mit Satzung und Begründung mit Umweltbericht und beschloss, die **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.04.2026 bis 29.05.2026** durchzuführen.

Geltungsbereich:

Der Planbereich mit einer Gesamtfläche von 3,7 ha ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung der Bebauungspläne „Ortsbebauungsplan“, „Aufbauplan 1947“, „Ortsplan 1936“ und „Ortsplan Baulinien 1882“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Niederstetten wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 29.04.2026 bis einschließlich 29.05.2026

im Rathaus Niederstetten (Albert-Sammt-Straße 1, 97996 Niederstetten) während der üblichen Dienststunden aus. Diese sind

Montag: 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarungen sind außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Innerhalb des Zeitraums besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Die Unterlagen und die öffentliche Bekanntmachung sind in dieser Zeit auf der Internetseite der Stadt Niederstetten unter www.niederstetten.de (> Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren oder direkt: www.niederstetten.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren sowie der Klärle GmbH unter www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung einzusehen. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile zur Teilaufhebung der Bebauungspläne:

- Umweltbericht vom 15.04.2026 zur Teilaufhebung der Bebauungspläne mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:

- Stellungnahme des Landesdenkmalamtes vom 20.03.2026 hinsichtlich der Belange des Denkmalschutzes
- Stellungnahme des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 26.03.2026 hinsichtlich Umwelthygiene und Infektionsschutz

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen sollten deshalb die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bauleitplanes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Niederstetten, den 22.04.2026

gez. Harald Dietz
Erster stv. Bürgermeister